



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber PLR Fraktion, durch Moreno Centellghe
Gegenstand Gleich lange Spiesse für öffentliche und private Unternehmen
Datum 09.05.2019
Nummer 3.0470

Der Urheber dieses Postulates fordert vom Staatsrat die Erarbeitung einer Strategie, welche den Handlungsspielraum von öffentlichen Anbietern beschränkt, um zu vermeiden, dass Unternehmen, an welchen Bund oder Kanton finanziell beteiligt sind, von ihrer Stellung profitieren, um Wettbewerbsvorteile zu erlangen, die zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem freien Markt führen könnten.

Auf Bundesebene hat man sich in den letzten Jahren bereits mit dieser Thematik befasst: Der Bundesrat wurde mehrere Male bezüglich möglicher Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen angefragt (Postulate 12.4172 und 15.3880, Motion 19.3238). Der Bundesrat beantwortete die Fragestellungen dieser Vorstösse im Jahr 2017 in einem entsprechenden Bericht und kam dabei zum Schluss, dass es nicht notwendig sei, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Das Wallis verfügt mit dem Gesetz über die Beteiligungen des Staates an juristischen Personen und anderen Einrichtungen vom 17. März 2011 (GBetSt) über eine gesetzliche Grundlage, welche es ihm ermöglicht, Fragen rund um seine Beteiligungen an juristischen Personen klar, detailliert und nachvollziehbar zu beantworten.

Der Urheber des Postulats bezieht sich auf Unternehmen im Energiebereich, welche mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind und Ingenieurbüros aufgekauft haben. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Staat Wallis im Energiebereich einzig an der FMV AG die Aktienmehrheit besitzt ist, und diese keine Ingenieurbüros aufgekauft hat.

Der Staatsrat anerkennt jedoch die Notwendigkeit sicherzustellen, dass die vom Staat Wallis kontrollierten Unternehmen auf dem freien Markt über keine ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteile verfügen.

Aus den aufgeführten Gründen ist der Staatsrat der Überzeugung, dass das vorliegenden Postulat mit dem erwähnten Bericht des Bundesrates bereits erfüllt ist.

Es wird deshalb die Annahme des Postulats im Sinne der Antwort vorgeschlagen.

Auswirkungen auf die Bürokratie:	keine
Finanzielle Auswirkungen:	keine
Personelle Auswirkungen (VZÄ):	keine
Auswirkungen NFA:	keine

Sitten, den 22. Januar 2020